

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden, wie in der Abwägungstabelle (Anlage Nr.7) vorgeschlagen, behandelt.

2. Der geänderte Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Metzgeräcker Süd“ in der Fassung vom 14.02.2020 mit Planteil, Textteil und Begründung mit Umweltbericht vom 28.11.2019 werden gebilligt.

3. Die Änderung betreffenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt aufgrund von Änderungen im Entwurf des Bebauungsplans und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften nach der Offenlage (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den aufgeführten und gekennzeichneten Änderungen durchzuführen. Die Dauer der Auslegung sowie die Frist zur Stellungnahme werden auf drei Wochen verkürzt.